



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4494 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z1.: 85.000/62-IV/10/91

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

1971/AB
1992 -01- 15
zu 1987/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. REICHHOLD, HUBER, Mag. HAUPT, MITTERER, DOLINSCHKE und Genossen haben am 15.11.1991 unter der Nr. 1987/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend eine Unterbrechung des Zivildienstes durch Mag. Marijan PIPP aus Protest gegen den amtierenden Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jörg HAIDER gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Sekretär des Rates der Kärntner Slowenen, Herr Mag. PIPP, seinen Zivildienst tatsächlich abgebrochen hat?
2. Ist Herr Mag. PIPP im Einklang mit den Bestimmungen des Zivildienstgesetzes von der Verpflichtung zur Leistung des Zivildienstes befreit worden und, wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Wenn nein, welche Veranlassungen haben Sie in diesem Zusammenhang getroffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mag. Marijan PIPP leistet seinen ordentlichen Zivildienst seit 30.06.1991 beim Verband der Kärntner Caritas in Klagenfurt. Er ist dort bis 31.01.1992 zur Leistung von Hilfs- und Sozialdiensten verpflichtet.

Mag. PIPP ist weder dem Grundlehrgang für Zivildienstleistende, an dem er bis 22.06.1991 teilzunehmen hatte, noch in der Folge dem Dienst bei seiner Einrichtung ferngeblieben. Demnach hat der Zivildienstleistende den Zivildienst nicht abgebrochen und wurde hievon auch nicht befreit.

F6 aus 63L